

Woldegker

Jahrgang 35
Freitag, den 29. August 2025
Nr. 08/25



Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsgebietes
und amtlichen Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Stralsburg

Landbote

Wunderschöne Heimatstadt – Sommerblick aus der größten Mühle Norddeutschlands



- Anzeige -

- Haushaltsauflösung
- Entrümpelung



- Hecke schneiden
- Rasen mähen
- Obstbaumschnitt

Inh.: Karsten Donner | 17348 Woldegk | Fritz-Reuter-Straße 32
Mobil: 0151 55815603 | E-Mail: Dienstleistungen-Donner@web.de
www.mecklenburger-haushaltsauflösungen.de

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher	Herr Dr. Lode nach Vereinbarung	Tel.: 03963 25650
Groß Miltzow	Frau Janke, donnerstags, 16:00 bis 17:00 Uhr Haus der Begegnung Holzendorf, Hauptstr. 20	Tel.: 03967 2430122 Tel.: 0151 50726011
Kublank	Herr Rütz, nach Vereinbarung	Tel.: 0171 6366723
Neetzka	Herr Dreschel, nach Vereinbarung	Tel.: 03966 210343
Schönbeck	Herr Penseler, 1. u. 3. Montag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Gemeindezentrum in Schönbeck oder nach Vereinbarung	Tel.: 03968 211299
Schönhausen	Frau Schulz, mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr Gemeindezentrum	Tel.: 039753 22204
Voigtsdorf	Frau Krumbholz, nach Vereinbarung	Tel.: 0162 3371098
Woldegk	Herr Hyna, nach vorheriger Absprache Karl-Liebke-Platz 2	Tel.: 03963 25650

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Sündram	Tel.: 0172 3041335
OT Göhren/ Georginenau/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel.: 0173 8123425
OT Helpt/ Oertzenhof/ Pasenow	Herr Klein	Tel.: 0173 9942311
OT Hinrichshagen/ Oltschlott	Herr Retschlag	Tel.: 0179 1023614
OT Rehberg/ Vorheide	Herr Kieckbusch	Tel.: 03964 210039 Tel.: 0173 9212855
OT Mildnitz/Carlslust/ Groß Daberkow/ Hornshagen	Herr Blödorn	Tel. 03963 210250
OT Petersdorf	Herr Balzer	Tel. 0152 06345923



Foto: Pixabay

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Groß Miltzow
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow

Hier: **Bekanntmachung der 2. Änderung des Geltungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat am 04.04.2024 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow beschlossen.



Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung der 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereichs der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Windpark Badresch“, Quelle: QGIS, OpenStreetMap 2024, unmaßstäblich

Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und Nutzung von insgesamt neun Windenergieanlagen zu ermöglichen. Die landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin bis auf anderweitige Nutzung durch die WEA (WEA-Standorte mit Stellflächen und Zuwegungen) vorrangig möglich sein.

Bei der Flächenausweisung für die Windenergie an Land gibt es in der Praxis unterschiedliche Regelungen für die Platzierung von Windenergieanlagen (WEA) an den Grenzen der ausgewiesenen Flächen. Es werden zwei Varianten unterschieden:

1. „Rotor-in“: Hierbei muss die WEA inklusive ihres Rotors vollständig innerhalb der ausgewiesenen Fläche stehen.
2. „Rotor-out“: Bei dieser Regelung darf der Rotor der WEA über die ausgewiesene Fläche hinausragen. Lediglich der Turmfuß muss innerhalb der Windfläche platziert werden.

Der Vorhabenträger entscheidet sich für die 1. Variante „Rotor-in“. Somit muss die überstellte Rotorfläche in die Flächenkulisse des Bebauungsplanes und somit in seinen Geltungsbereich einbezogen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat aufgrund der beabsichtigten Rotor-In-Planung am 19.06.2024 die 2. Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow beschlossen.

Die Herleitung der 2. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erfolgt anhand der raumordnerischen Kriterien für Windeignungsgebiete sowie anhand der von den Rotorblät-

tern überstellten Flächen der jeweiligen Windenergieanlage. Die Vorhabenfläche befindet sich in den Gemarkungen

- Badresch, Flur 3, Flurstücke 53-55, 56/1 und 56/2; 57 bis 61, 69 bis 75, 76/1 und 76/2, 77, 78
- Kreckow, Flur 4, Flurstücke 1,3, 7, 8 bis 13
- Klein Daberkow, Flur 3 Flurstücke 104 und 105, 106/1 und 106/2

Es werden jeweils nur Teilflächen aus den voran aufgeführten Flurstücken für die WEA- Planung benötigt.

Die Größe des neuen Geltungsbereichs beträgt ca. 93 Hektar. Alle weiteren mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2024 erläuterten Ziele und Planungsabsichten bleiben von der 2. Änderung des Geltungsbereichs unberührt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 hat bereits die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich durchlaufen, sodass der Beschluss über die 2. Änderung des Geltungsbereichs eine rein redaktionelle und klarstellende Funktion hat. Die Grundzüge der Planung werden daher durch diesen Beschluss über die 2. Änderung des Geltungsbereichs nicht beeinflusst oder verändert.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Abbildung 2 dargestellt.

Begrenzt wird der Geltungsbereich durch folgende Ortsteile bzw. Flächennutzungen:

- Im Norden: die Autobahn A 20
- im Süden: die Ortslage Klein Daberkow
- im Osten: der Große Hellberg sowie die Ortslage Kreckow
- im Westen: die Ortslage Badresch

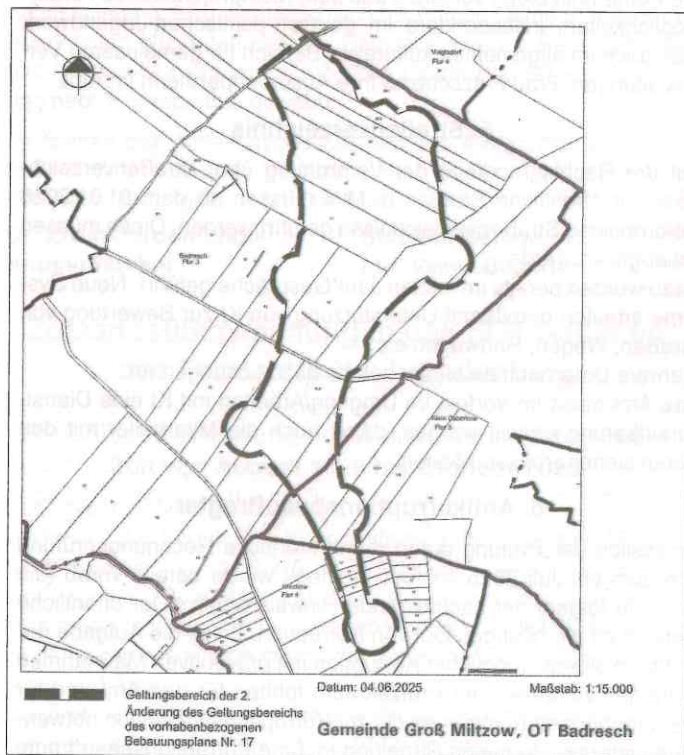


Abbildung 2: Ausgrenzung der 2. Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Woldegk „Woldegker Landbote (Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtsbezirk Woldegk)“ und im Internet unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de bekannt gemacht.

Groß Miltzow, den 15.08.2025

Sebastian Buse

1. stellv. Bürgermeister

Einebnung einer Grabstätte

Für folgende Grabstätte ist kein Nutzungsberechtigter bekannt. Durch einen gelben Aufkleber auf der Grabstätte wurde daher aufgefordert, binnen drei Monaten, dem Amt Woldegk ein Recht an der Grabstätte bekannt zu geben.

Sollte bis zum 15.10.2025 kein Nutzungsrecht für diese Grabstätte angemeldet sein, wird die Grabstätte eingeebnet.



Friedhof	Reihe	Nummer	Zuletzt Verstorbene bzw. Beschreibung
Hornshagen	1	10	Radtko, Edith

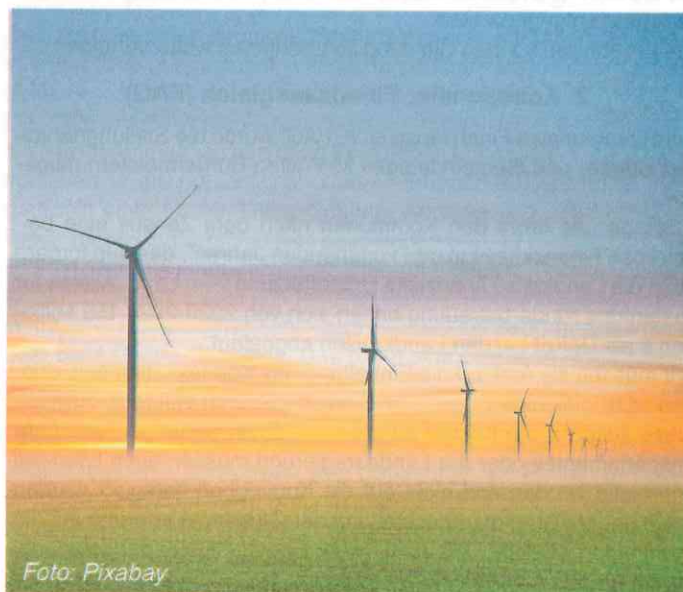
Ihre Friedhofsverwaltung
Amt Woldegk

Gemeinde Groß Miltzow

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Miltzow schreibt für die Grundschule „Pappelhain“ im Ortsteil Holzendorf die schnellstmögliche Besetzung einer Stelle vorerst befristet als Vertretung für Arbeiten im Sekretariat und Reinigung aus. Die vollständige Ausschreibung finden Sie im Internet auf der Homepage des Amtes Woldegk <https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungenveroeffentlichungen/>

Elvira Janke
Die Bürgermeisterin



Informationen aus dem Amt

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.